

## Information zu der Verarbeitung

### „Offener Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten gemäß § 13a Abs. 3 SPG zur Dokumentation von Amtshandlungen, bei denen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Befehls- und Zwangsgewalt ausüben.“ gemäß § 43 DSGVO

#### **Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landespolizeidirektion Tirol  
Innrain 34, 6020 Innsbruck  
Telefon +43-59133-700  
E-Mail: [LPD-T@polizei.gv.at](mailto:LPD-T@polizei.gv.at)

#### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Herrengasse 7, 1010 Wien  
Telefon [+43 1 531 26-0](tel:+431531260)  
E-Mail: [bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at](mailto:bmi-datenschutzbeauftragter@bmi.gv.at)

#### **Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Ermittlung personenbezogener Daten Anwesender mit Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten zur Dokumentation von Amtshandlungen, bei denen die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Befehls- und Zwangsgewalt ausüben zur Verfolgung von strafbaren Handlungen sowie zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Amtshandlung; verschlüsseltes Aufzeichnungs- samt Auswertungssystem. Vor Beginn der Aufzeichnung wird der Einsatz auf solche Weise/mündlich angekündigt, dass er dem Betroffenen bekannt wird.

#### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

§ 13a Abs. 3 iVm § 53 Abs. 1 iVm § 56 Abs. 1 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991, idgF.

#### **Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Nach § 13a Abs. 3 SPG grundsätzliche Löschung nach 6 Monaten; im Falle eines Rechtsschutzverfahrens nach dessen Abschluss; Protokolldateien werden gemäß § 13a Abs. 4 SPG nach 2 Jahren gelöscht

#### **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Sicherheitsbehörden; Staatsanwaltschaften und Gerichte; Verwaltungsstrafbehörden; Verwaltungsgerichte; Disziplinarbehörden

#### **Rechte der betroffenen Person:**

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.